

**Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Landschaftsplanes Nr. 1 „Niederkassel“ (Stand Oktober 2015) zu beschließen. Der Geltungsbereich des neuen Landschaftsplanes wird um den Bereich des geplanten Naturschutzgebietes Rheidter Werth reduziert, so dass dort die Darstellungen und Festsetzungen des bisher rechtskräftigen Landschaftsplanes Niederkassel weiterhin gültig bleiben können.**